

## Checkliste

### 5 gesetzt = Unterlagen komplett

Gern stehen wir Ihnen bei der Beantragung Ihrer Mutter-Kind- oder Vater-Kind-Kur mit Rat und Tat zur Seite. Um Ihre Kurmaßnahme für Sie beantragen zu können, müssen uns die folgenden, dafür notwendigen, vollständig ausgefüllten Unterlagen vorliegen:

### Checkliste

- Antrag zur Mutter-Kind- bzw. Vater-Kind-Kur (ff Seiten 2 bis 5)
- Ergänzende Angaben der Mutter/des Vaters zum Kurantrag (ff Seiten 6 bis 9)
- Einverständniserklärung (ff Seite 10)
- Schweigepflichtentbindung (ff Seite 11)

### Von Ihrem behandelnden Arzt/Ihrer behandelnden Ärztin erhalten Sie - vollständig ausgefüllte - Verordnungsbögen: entweder:

- Verordnungsbogen 64\* (Teil A+B) im Falle einer Vorsorgemaßnahme  
Sofern das Kind keine Indikation aufweist, reicht ein Vermerk auf dem Verordnungsbogen der Mutter, des Vaters aus. Haben Sie ein behandlungsbedürftiges Kind, führt Ihr Weg zum Kinderarzt/zur Kinderärztin. Dort wird der vorliegende Verordnungsbogen 65 entsprechend ausgefüllt.

### oder:

- Verordnungsbogen 61 (Teil B-D) im Falle einer Rehabilitationsmaßnahme  
Ganz gleich, ob Sie ein behandlungsbedürftiges Kind oder ein nicht behandlungsbedürftiges Kind haben, benötigen Sie einen von Ihrem Kinderarzt/Ihrer Kinderärztin ausgefüllten Verordnungsbogen 65. Die onkologische Rehabilitationsmaßnahme nach Brustkrebs „gemeinsam gesund werden“ wird in der von uns empfohlenen Klinik Ostseedeich durchgeführt. Zur Beantragung dieser Rehabilitationsmaßnahme ist Ihnen die Klinik gern behilflich.

Sie haben 5  gesetzt - alle vollständig ausgefüllten Unterlagen für Ihre Mutter-Kind- oder Vater-Kind-Kur sind dann komplett!

Wir freuen uns auf die Post von Ihnen und können dann gleich mit der Beantragung Ihrer Kurmaßnahme beginnen.

Herzlichst,  
Ihr Team vom Mutter-Kind-Hilfswerk e.V.

PS: Bei Fragen helfen wir Ihnen gern unter der kostenfreien Rufnummer 0800 2255100 weiter!